

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

12. Dezember 2016
1 von 2

Änderung der Parkgebührenordnung

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.18.377 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.
2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30-Minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im ersten Quartal 2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD (2), FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: AfD (5)

den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.18.377, wird **abgelehnt**.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird ~~aufgefordert~~ **gebeten, ein Konzept zur Überarbeitung der die Parkgebührenordnung vorzulegen, wie folgt zu ändern:**

Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten:

1. **Eine Verringerung der gebührenpflichtigen Parkzeit** wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.
2. ~~In den oben genannten Bereichen wird~~ Die **Erarbeitung der Möglichkeit für 30-Minütiges kostenloses Kurzzeitparken, der sog. „Brötchentaste“, in den oben genannten Bereichen, vorrangig in „Zone II“ geschaffen.**
3. **Schaffung einer unbürokratischen und praktikablen Lösung für das Handwerkerparken in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer.** Für ~~Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines~~ **Ein möglicher Handwerkerparkausweis geschaffen, der sollte das Lösen eines Parkscheines ersetzen und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlauben. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.**

~~Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im ersten Quartal 2017~~ **Das so erarbeitete Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr 2017 zur Beratung vorgelegt werden.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne (=34)

Ablehnung: CDU, AfD, Kasseler Linke, FDP (2), Freie Wähler + Piraten (=34)

Enthaltung: FDP (2)

(Stimmgleichheit)

den

Beschluss

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.18.377, wird **abgelehnt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin